

Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan

Empfohlene Maßnahmen:

2 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen bei Fischbach sollte die bisherige extensive Nutzung - keine Düngung, regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähguts - fortgeführt werden. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem 30. Mai stattfinden. Eine Nachweidung nach dem zweiten Schnitt ist denkbar.

8 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraums 'Geschädigte Hochmoore' sollten die Flächen bis zur Umsetzung der Wiedervernässung (siehe Maßnahmen 12) wie bisher bei Bedarf in ein- bis zweijährigem Turnus von Gehölzaufkommen und -anflug freigehalten werden (ausraufen oder entfernen mit Handsäge). Es sollte die Reste von hochmoortypischer Vegetation erhalten und damit die autochthone Hochmoorflora und -fauna geschützt werden. Diese kann nach Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen als Grundstock für eine Wiederbesiedlung des Gesamtgebietes dienen.

12 - empfohlene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme: Zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Lebensraums 'Geschädigte Hochmoore' sollte der nördliche Bereich des Wertenberger Rieds, wie dies bereits für den südlichen Teil durchgeführt wurde, auf Grundlage des hydrologischen Konzepts (JÜLLICH 1997) wiedervernässt werden. Durch diese einmalige Maßnahme sollen die Ausgangsbedingungen für Moorkwachstum und damit auch langfristig die Entwicklung der Lebensraums 'Übergangs- und Schwingsassmoore', 'Totmoor-Schlenken', 'Moorwälder', 'Pflafergrößen' und 'Dystrophe Seen' ermöglicht werden.

14.1 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Um die Umlach zu einem naturnahen Fließgewässer zu entwickeln, wird empfohlen, der Umlach die Möglichkeit zu geben und dynamische Prozesse (Überspülungen, Auflockerungen) zuzulassen. Die vorhandene Gewässerentwicklung (PLANSTATT SENNER 2000) sollte umgesetzt werden. Denkbar sind auch darüber hinausgehende Maßnahmen wie Rücknahme von Verbauungen und Einsetzen von Störsteinen o. ä. zur Initiierung eines naturnaheren Verlaufs. Diese Maßnahmen sind freiwillig und dürfen nicht zum Nachteil der Eigentümer und Nutzer durchgeführt werden. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Aufwertung der Lebensstätte der Gropppe.

14.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Entwicklung der Umlach zu einem naturnahen Fließgewässer durch Begrenzung von Feinsediment- und Nährstoffeinträgen (Zuläufe, oberflächliche Abschwemmungen). Das Wassergesetz gibt einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vor. Hier darf Grünland nicht umgebrochen werden. Es wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen möglichst extensiv zu nutzen und Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Die Maßnahme kann auch die Entwicklung der Lebensraums 'Hochstaudenfluren' und 'Auenwälder mit Erle, Esche, Weide' ermöglichen.

18 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen wird empfohlen, die Flächen zweimal im Jahr zu mähen und das Mähgut abzuräumen. Eine Nachweidung nach dem zweiten Schnitt ist denkbar. Um die Flächen auszuhegen, wird vorgeschlagen, diese nicht zu düngen und in den nächsten Jahren relativ früh zu mähen (erstes Schnitt Ende Mai); nach Erreichen des Magerwiesenzustands (niedrigere, lichtere Vegetation, Auftreten von Magerkeitszeigern) wird ein späterer erster Mähtermin (etwa Mitte Juni) vorgeschlagen.

20 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Zur Aufwertung der Groppen- und Steinkrebs-Lebensstätten und zur Vernetzung der Teilgebiete wird empfohlen, die vorhandenen Gewässerausbauten zurückzunehmen und durchgängig zu gestalten. Hierbei sollten alle im Gewässer vorkommenden Tieren berücksichtigt werden. Die Durchführung sollte in Groppengewässern außerhalb der Vegetationszeit nicht zwischen Februar und Mai stattfinden. In Steinkrebswässern nicht zwischen Oktober und Anfang Juni. Zur Vernetzung der Teilgebiete wäre eine Rücknahme bzw. durchgängige Gestaltung der Wanderhürden sowie außerhalb der Teilgebiete (Umlach bei Fischbach, Romersbach südlich Algaierhof und nördlich Heesberg) ebenfalls erforderlich. Bei der Durchführung erforderlicher gewässerbaulicher Maßnahmen darf es nicht zu einer Beeinträchtigung der Lebensstätten von Steinkrebs und Gropppe kommen. Darüber hinaus geht die Fischereiforschungsstelle davon aus, dass der im Romersbach vorhandene Steinkrebsbestand auch nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit nicht den Krebspesterreger *Aphanomyces asted* bedroht ist, da in den unterhalb liegenden Bereichen keine fremden Flusskrebsarten vorkommen, die den Erreger einschleppen könnten (DEHUS 2007).

26.1 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung der Umlach als naturnahes Fließgewässer sowie der Lebensstätte der Gropppe in einem günstigen Erhaltungszustand sollte der Umlach weiterhin eigenständig entwickelt werden. Dynamische Prozesse (Überspülungen, Auflockerungen) sollten zugelassen werden.

26.2 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Aufwertung der Umlach als naturnahes Fließgewässer und Lebensstätte der Gropppe durch Reduzierung von Feinsediment- und Nährstoffeinträgen (Zuläufe, oberflächliche Abschwemmungen). Die Umlach hat in diesem Abschnitt noch einen sehr naturnahen Charakter. Das Wassergesetz gibt einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vor. Hier darf Grünland nicht umgebrochen werden. Es wird empfohlen, den Gewässerrandstreifen möglichst extensiv zu nutzen und Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Die Maßnahme kann auch die Entwicklung der Lebensraums 'Hochstaudenfluren' und 'Auenwald mit Erle, Esche, Weide' ermöglichen.

28 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des kleinflächigen Lebensraums 'Kalkreiches Niedermoor', welches als Dauergrünland ausgebildet ist, sollte die Fläche einmal jährlich ab 1. September von Hand oder mit dem Balkenmäher gemäht werden. Das Mähgut sollte abgeräumt werden.

29 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Auf dieser Fläche mit hüftigem Kopfbinsensied sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Die Entwicklung der Fläche sollte beobachtet, bei Bedarf sollten aufkommende Gehölze entfernt oder die Pflege entsprechend angepasst werden.

32 und 33 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Auf diesen Flächen sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Die Entwicklung der Flächen sollte beobachtet werden.

35 - empfohlene Entwicklungsmaßnahme: Die offenen Bereiche des Wertenberger Rieds stellen derzeit eine geeignete Kammrinne-Lebensstätte dar. Bislang konnte der Kammrinne hier jedoch (noch) nicht beobachtet werden. Es wird empfohlen, zu beobachten, ob die Fläche durch den Kammrinne besiedelt wird. Weitere Maßnahmen sind nicht nötig.

36 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraums 'Kalkreiches Niedermoor' sollte ein umgebender Pufferstreifen eingerichtet werden, in dem zweimal gemäht, nicht gedüngt und das Mähgut abgefahren wird.

37 - empfohlene Erhaltungsmaßnahme: Zur Erhaltung des Lebensraums 'Feuchte Hochstaudenfluren' sollte eine Mahd nicht jährlich und nicht mehrmals pro Jahr stattfinden. Düngemiteleintrag auf der Fläche sollte vermieden werden.

W1.1 - Erhaltungsmaßnahme: Die naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt dem Erhalt der Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand und sollte beibehalten bleiben. Insbesondere der ausreichenden Beteiligung der standorttypischen Hauptbaumarten kommt eine besondere Bedeutung zu.

W1.2 - Erhaltungsmaßnahme: In den beiden Buchenwald-Lebensraumtypen sind nur sehr geringe Totholzvorräte vorhanden. Diese sollten belassen bleiben. Totholz spielt eine entscheidende Rolle für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (vergleiche Erhaltungsziele). Daher kommt dem gezielten Erhalt eines Teils des anfallenden Totholzes eine hohe Bedeutung zu. Der diesbezüglich günstige Zustand im Schluchtwald sollte erhalten bleiben.

W1.3 - Erhaltungsmaßnahme: Im Hainseimern-Buchenwald sind nur wenige Habitatbäume vorhanden. Diese sollten erhalten bleiben. Habitatbäume sind wegen ihrer entscheidenden Rolle für das Vorkommen einer Vielzahl charakteristischer Tierarten (vergleiche Erhaltungsziele) von großer Bedeutung. Im Hainseimern-Buchenwald kommt daher dem gezielten Erhalt ausgewählter Habitatbäume eine hohe Bedeutung zu. Die bereits vorhandenen Habitatbaum-Ausstattungen im Waldmeister-Buchenwald und Schluchtwald sollte erhalten bleiben. Eine Markierung besonders wertvoller Habitatbäume (Höhlenbäume, Horstbäume etc.) kann helfen, versehentliche Verluste durch Fällung zu vermeiden.

W2 - Erhaltungsmaßnahme: Die Moorwald-Flächen im Wertenberger Ried innerhalb des Bannwaldes unterliegen der unbegrenzten Sukzession. Aktive Maßnahmen sind hier nicht möglich. Die bereits vorhandenen Aufsichtsrunden sollten jedoch weiterhin auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft und im Bedarfsfalle gewartet werden.

W4.1 und W5.4 - Erhaltungsmaßnahme: Die Auenwälder sind ein weitgehend natürliches Überflutungsregime gebunden, dies sollte aufrechterhalten bleiben. Eingriffe ins Wasserregime sind daher kritisch zu prüfen. Verschärfungen sind zu vermeiden. Die Maßnahme dient auch der Erhaltung der Lebensstätte von Gropppe und Steinkrebs in einem günstigen Zustand.

W5.1 - Erhaltungsmaßnahme: Die naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt dem Erhalt der Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand und sollte beibehalten bleiben. Insbesondere der ausreichenden Beteiligung der standorttypischen Hauptbaumarten kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei den flächig ausgeprägten Auenwäldern ist der Aspekt der bodenschonenden Bewirtschaftung wegen des empfindlichen Bodensubstrates wichtig. Im Falle der linearen Auenwälder kann man nicht von Waldwirtschaft sprechen, einzelne Ziele der Naturnahen Waldwirtschaft sind jedoch auch für diese Baumreihen sinnvoll.

W4.2 und W5.2 - Erhaltungsmaßnahme: In den Auenwäldern sind nur sehr geringe Totholzvorräte vorhanden. Totholz spielt eine entscheidende Rolle für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (vergleiche Erhaltungsziele). Dem gezielten Erhalt eines Teils des anfallenden Totholzes kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

W4.3 und W5.3 - Erhaltungsmaßnahme: Der Auenwald verfügt über eine günstige Habitatbaumausstattung. Diese sollte wegen der großen Bedeutung für die typischen Arten des Auenwaldes erhalten bleiben.

W6.1 - Entwicklungsmaßnahme: Förderung standorttypischer Baumarten bei der Waldpflege. Durch diese können die Buchenwälder auf Teilflächen weiter in ihrer Qualität als Lebensraumtyp verbessert werden.

W7.1 - Entwicklungsmaßnahme: Entwicklung von Buchenwald-Lebensraumtypen 'Hainseimern-Buchenwald' und 'Waldmeister-Buchenwald' Durch die sukzessive Erhöhung des Anteils standort-typischer Hauptbaumarten können im Bereich der Distrikte 89 Teilantel und 85 Lichtenberg im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung weitere Flächen von Buchenwald-Lebensraumtypen entwickelt werden.

W6.2 und W7.2 - Entwicklungsmaßnahme: Durch eine weitere, über die Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung der Totholzanteile können die Buchenwälder ökologisch aufgewertet werden. Hierbei ist auch auf die Qualität des Totholzes zu achten. Es kann Holz der lebens-raumtypischen Baumarten in unterschiedlichen Stärkeklassen stehend wie auch liegend vorhanden sein und es wird empfohlen dies bis zum natürlichen Zerfall im Bestand zu belassen. Hierauf sollte auch in den neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen geachtet werden.

W6.3 und W7.3 - Entwicklungsmaßnahme: Eine über das Maß der Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung der Habitatbaumzahl würde eine ökologische Aufwertung der Bestände bewirken. Durch eine konsequente Markierung dieser Bäume können unbeabsichtigte Abgänge durch Fällung vermieden werden. Hierbei wird empfohlen, insbesondere auf seltene und besonders wertvolle Strukturen wie Schwarzspeichthölzer zu achten. Auch in neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen sollte hierauf geachtet werden.

W6.4 und W7.4 - Entwicklungsmaßnahme: Durch ein einzelntypische Nutzung kann eine Verbesserung des Schichtengütes und insbesondere der Altersstruktur der Auwälder erreicht werden. Wo möglich, können dauerwaldartige Strukturen mit ungleichaltrigen Beständen angestrebt werden. Durch dauerhaften Erhalt einiger Einzelbäume oder Baumgruppen (auch wirtschaftlich weniger bedeutsamer Bäume, z. B. Höhenbäume) können auch Elemente der ökologisch bedeutsamen Alters- und Zerfallsphase im Wirtschaftswald integriert werden.

W8 - Entwicklungsmaßnahme: Über die Information der Anlieger kann versucht werden, neue Mülldeponierungen zu unterbinden. Mit den zuständigen Kreisbehörden kann die Möglichkeit der Beseitigung der Abfallmengen besprochen werden.

W9 - Entwicklungsmaßnahme: Die Fläche der Moorwälder lässt sich im nördlichen Teil des Wertenberger Rieds nur noch durch Maßnahmen außerhalb des Bannwaldes vergrößern. Dazu ist die Reduzierung der Moorentwässerung über das Entwässerungssystem der nördlich angrenzenden Riedwiesen vorgesehen, die nach den bereits durchgeführten Maßnahmen (JÜLLICH 1997) als letzten Schritt einer Renaturierung des Wertenberger Riedes angesehen werden kann. Ein entsprechender Flächenenerwerb und die Nivellierung des Geländes haben unter Federführung des Kreisforstamtes bereits stattgefunden. Ein Landschaftsplan mit den betroffenen Landwirten muss noch durchgeführt und die wasserrechtliche Genehmigung erteilt werden, bevor die Umsetzung der Maßnahmen beginnen kann. Durch den ansteigenden Wasserspiegel soll die Fichte in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschwächt, die hochmoortypischen Arten hingegen gefördert werden.

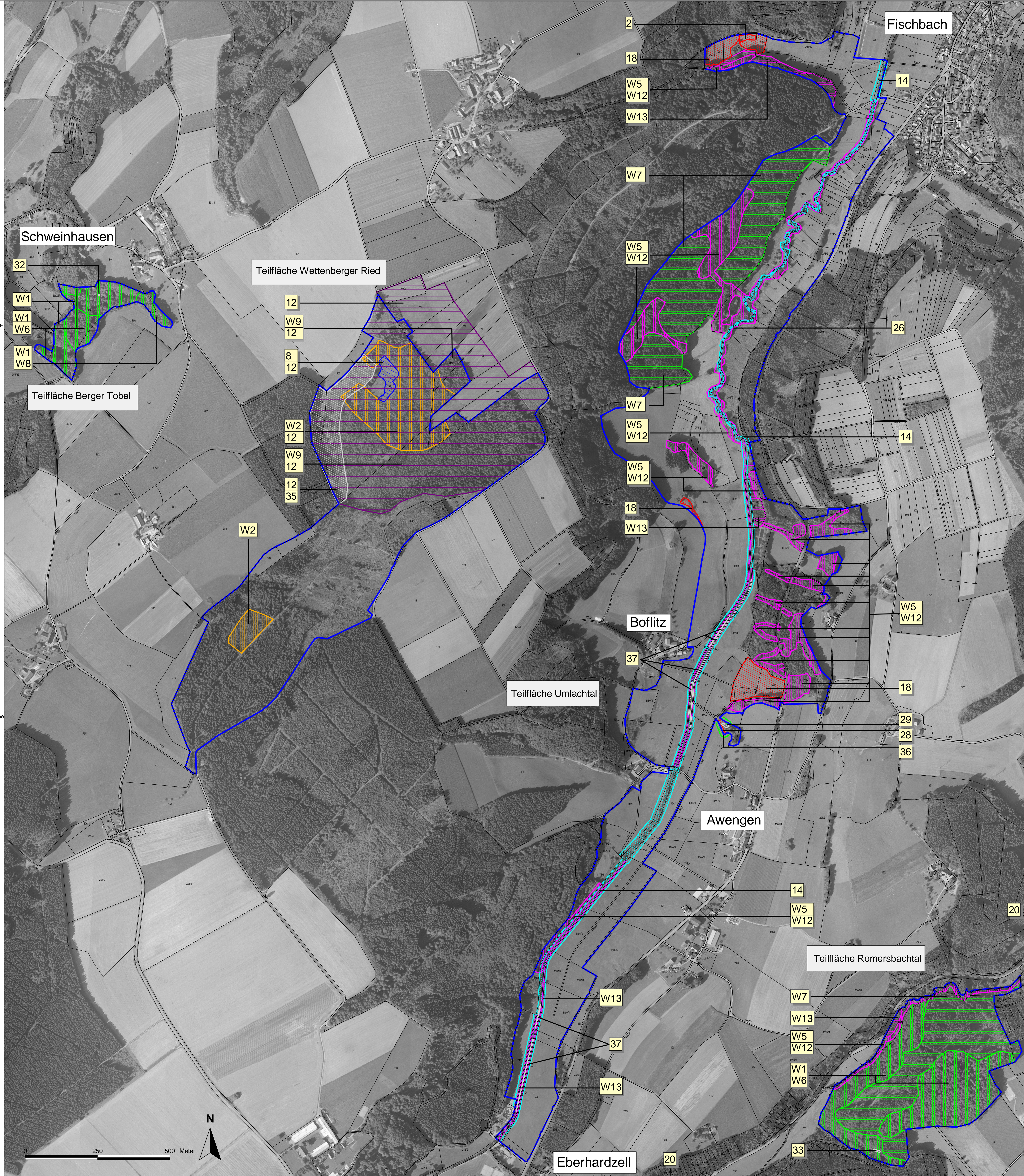
W11.1 und W12.1 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch eine Förderung der standorttypischen Baumarten können die Auenwälder auf Teilflächen weiter in ihrer Qualität als Lebensraumtyp gesteigert werden.

W13.1 - Entwicklungsmaßnahmen: Im Bereich potentieller Auenwaldstandorte ist die Entwicklung zum Auenwald durch Förderung von Esche und Erle im Bestand möglich, durch Stecken von Weiden in bisher unbestockten Überbreiten und durch gezielten Umbau standortfremder Bestockungen durch Aushieb und anschließender Pflanzung von Erle und Esche.

W11.2, W12.2 und W13.2 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch eine weitere, über die Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung des Totholzanteils können die Auenwälder ökologisch aufgewertet werden. Hierbei ist auch auf die Qualität des Totholzes zu achten. Es sollte Holz der lebensraumtypischen Baumarten in unterschiedlichen Stärkeklassen stehend wie auch liegend vorhanden sein und es sollte bis zum natürlichen Zerfall im Bestand verbleiben. Hierauf sollte auch in den neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen geachtet werden.

W11.3, W12.3 und W13.3 - Entwicklungsmaßnahmen: Eine über das Maß der Erhaltungsmaßnahme hinausgehende Anhebung der Habitatbaumzahlen würde eine ökologische Aufwertung der Bestände bewirken. Durch eine konsequente Markierung dieser Bäume können unbeabsichtigte Abgänge durch Fällung vermieden werden. Auch in neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen sollte hierauf geachtet werden.

W11.4 und W13.4 - Entwicklungsmaßnahmen: Durch einzelntypische Nutzung kann eine Verbesserung des Schichtengütes und insbesondere der Altersstruktur der Auwälder erreicht werden. Durch dauerhaften Erhalt einiger Einzelbäume oder Baumgruppen (auch wirtschaftlich weniger bedeutsamer Bäume, z. B. Höhenbäume) können auch Elemente der ökologisch bedeutsamen Alters- und Zerfallsphase im Wirtschaftswald integriert werden. Es wird empfohlen hierauf auch in den neu entstehenden Lebensraumtyp-Flächen zu achten.



LEGENDE

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet

Empfohlene Maßnahmen

- Rücknahme von Gewässerausbauten
- Maßnahmenfläche 20 (außerhalb des FFH-Gebietes)
- Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
- Maßnahmenfläche 29, 32, 33, 35, 37
- Mahd mit Abräumen
- Maßnahmenfläche 2, 18, 28
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Maßnahmenfläche 36
- Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs / Extensivierung von Gewässerrandstreifen
- Maßnahmenfläche 14, 26
- Gehölzaufkommen/-anflug beseitigen
- Maßnahmenfläche 8
- Aufstauen/Vernässen
- Maßnahmenfläche 12
- Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Buchen- und Schluchtwäldern
- Maßnahmenfläche W1, W6, W8
- Maßnahmen zur Neuentwicklung von Buchenwäldern
- Maßnahmenfläche W7
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Moorwäldern
- Maßnahmenfläche W2
- Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Auenwäldern
- Maßnahmenfläche W5, W12
- Maßnahmen zur Neuentwicklung von Auenwäldern
- Maßnahmenfläche W13

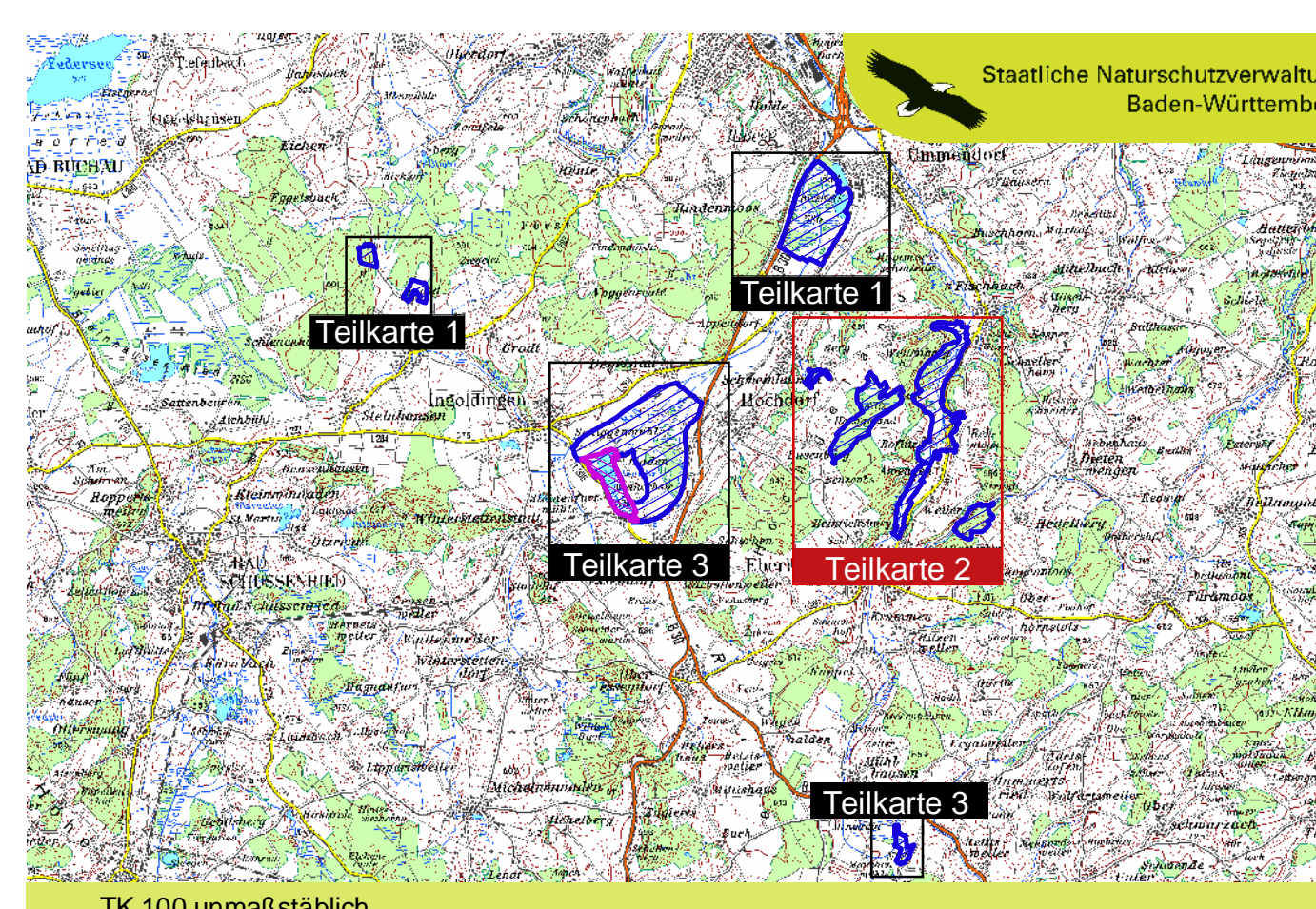
Sonstiges

- 570 Flurstücksnummer

W1 - empfohlene Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme

Weitere Informationen zu den in den Karten dargestellten Maßnahmen finden Sie unter den entsprechenden Nummern in den Maßnahmebögen. Diese befinden sich als pdf-Dokument auf der dem PEPL beigefügten CD. Nummern die mit einem W gekennzeichnet sind, finden Sie im Erhebungsbogen - Maßnahmenfläche (Wald). Nummern ohne Buchstaben finden Sie im Erhebungsbogen - Maßnahmenfläche (Offenland).

Landkreis:	Biberach, Ravensburg
Gemeinde:	Biberbach a. d. Riß, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Ummendorf, Bad Wurzach
Naturraum:	Riß-Aitrach-Platten, Donau-Iller-Lech-Platte
Gesamtfläche FFH:	714 ha
Gesamtfläche SPA:	46 ha
Anzahl der Teilflächen:	9



Pflege- und Entwicklungsplan
FFH-Gebiet 7924-341 'Umlach und Riß südlich Biberach'
Vogelschutzgebiet 7924-001 'Lindenweiher'

Karte 5: Lebensraumtypen und Arten - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Teilkarte 2)

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter:	Planstatt Senner (J. Senner, G. Odenwälder, R. Banzhaf, W. Lüderbusch, S. Philippson, R. Haberbosch); proECO (Fachbeitrag Wald)
Geschildert am:	G. Odenwälder, R. Banzhaf
30.03.2007	
Stand der Kartierung:	2005
Kartengrundlage:	TK, OrthoLUTbild, ALK (c) Landesvermessungsamt B.-W., Az 2851/9-1/3

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TüBINGEN